

269. Rescript des Hannoverschen Universitäts-
Curatoriums.

An den Prorector, Consistorialrath Planck,
und Hofrath Meiners zu Göttingen.

Unsere freundliche Dienste zuvor, Ehrwürdig-Hochgelahrter, auch Ehrenvest-Hochgelahrter, insonders vielgünstiger guter Freund, auch günstig guter Freund! Wir vernehmen von mehreren Seiten, daß der Professor August Wilhelm Schlegel aus Jena mit seiner Frau, der vormahligen verwittweten Böhmer, geborenen Michaelis, sich dort einfinden wird.

Da nun, laut der abschriftlichen Anlage, wie bereits unterm 16ten Aug. 1794 beliebt worden, der izt verehelichten Schlegel den Aufenthalt dort nicht zu gestatten; So werden Derselbe und ihr, falls gedachte Professorin sich dort länger als ein paar Tage auf einer Durchreise verweilen wollte, ihren Anverwandten und nöthigenfalls ihr selbst eröffnen, daß sie sich zu entfernen habe.

Diese Verfügung betrifft aber allein die Professorin Schlegel, und ist ihrem Ehemanne der Aufenthalt gleich andern Gelehrten dort zu gestatten. Sollte aber der Bruder des Professors, der durch seine sittenverderbliche Schriften berüchtigte Friedrich Schlegel, sich dort einfinden, um sich einige Zeit dasselbst aufzuhalten; So ist selbigem gleichfalls solches nicht zu erlauben, sondern ihm die Bedeutung zu thun, daß er Göttingen zu verlassen habe.